

NIEDERSCHRIFT

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
in der Legislaturperiode 2016 bis 2021
am Montag, dem 08.04.2019 - 19:00 Uhr -
Großer Saal des Bürgerhauses, Schulstraße 4, Kirchhain

Anwesend waren:Stadtverordnetenvorsteher

Herr Klaus Weber

CDU-Fraktion

Frau Tanja Bader

Herr Norbert Boland

Herr Peter Emmerich

Herr Udo Lauer

Frau Rosemarie Lecher

Herr Holger Lesch

Herr Heinrich Maus

Herr Stefan Menz

Herr Prof. Dr. Erhard Mörschel

Frau Katharina Pfaff-Gojic

Herr Hartmut Pfeiffer

Herr Uwe Pöppler

Frau Dagmar Schmidt

SPD-Fraktion

Frau Simone Bader

Herr Björn Debus

Herr Patrick Gatzert

Frau Barbara Hesse

Herr Helmut Hofmann

Herr Lothar Klingelhöfer

Herr Harald Kraft

Herr Herbert Landmesser

Herr Michael Nass

Herr Konrad Neurath

Herr Jochen Schröder

Frau Susanne Stein-Bast

Herr Dieter Tourte

Herr Prof. Dr. Rainer Waldhardt

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Ulrich Balzer

Herr Reiner Nau

Frau Helga Sitt

ab TOP 5

FDP-Fraktion

Frau Angelika Aschenbrenner

Herr Dr. Christian Lohbeck

Fraktion DIE LINKE

Herr Reinhard Heck

Herr Sigurd Meier

Magistrat

Herr Bürgermeister Olaf Hausmann
 Herr Stadtrat Peter Ahne
 Herr Erster Stadtrat Konrad Hankel
 Frau Stadträtin Evelyn Leukel
 Frau Stadträtin Karin Pielsticker
 Herr Stadtrat Hans-Jürgen Sitt
 Herr Stadtrat Stefan Völker
 Frau Stadträtin Hannelore Wachtel

Ortsvorsteher

Herr Ortsvorsteher Winfried Fritsch	Emsdorf
Herr stellv. Ortsvorsteher Andreas Pitz	Niederwald
Herr Ortsvorsteher Günter Meixner	Stausebach
Herr Ortsvorsteher Lothar Schmid	Sindersfeld

Schiffführer

Frau Silke Kornmann

Für die Verwaltung

Herr Jürgen Gonder	Leiter Fachbereich 2/Finanzen und IT-Service
Herr Volker Dornseif	Leiter Fachbereich 4/Liegenschaften, Bau- und Stadtentwicklung
Herr Gerold Vincon	Stellv. Leiter Fachbereich 4/Liegenschaften, Bau- und Stadtentwicklung

Abwesend und entschuldigt waren:SPD-Fraktion

Herr Markus Heeb
 Herr Hans-Heinrich Thielemann

Magistrat

Herr Stadtrat Wolfgang Budde

Ortsvorsteher

Frau Ortsvorsteherin Efrosini Kaioglidou	Anzefahr
Herr Ortsvorsteher Uwe Kemmer	Himmelsberg
Herr Ortsvorsteher Dieter Lauer	Schönbach
Herr Ortsvorsteher Norbert Schulz	Langenstein
Herr stellv. Ortsvorsteher Gerhard Wiegand	Niederwald

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 08.04.2019**(TOP 1)****Eröffnung der Sitzung / Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Gemäß § 56 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) waren die Stadtverordneten rechtzeitig und ordnungsgemäß unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen.

Ort und Stunde sowie die Tagesordnung sind auf der Homepage der Stadt Kirchhain www.kirchhain.de/Verwaltung-Politik/Verwaltung/Bekanntmachungen sowie im Kirchhainer Anzeiger öffentlich bekannt gegeben worden.

Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden sind und die Stadtverordnetenversammlung nach § 53 HGO beschlussfähig ist.

Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 08.04.2019**(TOP 2)****Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 25.02.2019**

Die Niederschrift über die Sitzung am 25.02.2019 wurde mit dem

Abstimmungsergebnis: 34 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

genehmigt. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 08.04.2019**(TOP 3)****Ernennung von Herrn Hans Seerich, Kirchhain-Schönbach, zum Ehrenwehrführer**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 11.02.2019 die Ernennung von Herrn Hans Seerich zum Ehrenwehrführer beschlossen.

Bürgermeister Olaf Hausmann würdigte die langjährigen Verdienste des Herrn Seerich und wünschte ihm für die Zukunft alles Gute.

Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber verlas den Text der Urkunde, die Herrn Seerich gemeinsam durch Stadtverordnetenvorsteher und Bürgermeister ausgehändigt wurde. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 08.04.2019**(TOP 4)****Fragestunde**

Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber gab bekannt, dass folgende Frage eingegangen ist :

Kleine Anfrage des Stadtverordneten Uwe Pöppler (CDU-Fraktion) :**Fehlende Beteiligung des Ortsbeirates Langenstein – Bauleitplanung „Am Netzpfad“**

Die Frage ist durch Bürgermeister Hausmann in der Sitzung beantwortet worden.

Die Antwort wurde den Fraktionen in je 2-facher Ausfertigung sowie dem Fragesteller und der Presse vor der Sitzung ausgehändigt und wird im Gremieninfoportal zur Verfügung gestellt. -/-

Hinweis.:

Herr Pöppler kündigte an, einen Antrag seiner Fraktion einzubringen, dass die Verwaltung künftig formale Beschlüsse der zuständigen Ortsbeiräte vor der Beschlussfassung über Bauleitplanverfahren anfordert und vorlegt.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 08.04.2019**(TOP 5) 114/2016-2021**

**Schaffung von weiteren Betreuungsplätzen zur Sicherstellung des Betreuungsbedarfs im Kindergartenjahr 2019/2020;
Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO)**

Ja-Stimmen: 30 Nein-Stimmen: 3 Enthaltungen: 1

Für die Schaffung von weiteren Betreuungsplätzen zur Sicherstellung des Betreuungsbedarfs im Kindergartenjahr 2019/2020 sollen folgende Maßnahmen umgesetzt und im I. Nachtragshaushaltsplan 2019 veranschlagt werden:

1. Anmietung von mobilen Mieträumen (mit der Option einen Mietkauf abzufragen) zur Schaffung von 25 zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder vom 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt ab 01.10.2019. Die Aufstellung der mobilen Mieträume soll auf dem Gelände der Krabbelstube „Sonnenkinder“ erfolgen.
2. Einrichtung einer zusätzlichen Kleingruppe zur Schaffung von bis zu 10 zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder vom 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt ab 01.09.2019. Die Kleingruppe soll in der Kindertageseinrichtung „Bärenhöhle“ in Niederwald in den vorhandenen Räumlichkeiten im Dachgeschoss des Gebäudes eingerichtet werden.

Zur Sicherstellung der rechtzeitigen Inbetriebnahme der zusätzlichen Gruppen gemäß o. g. Maßnahmen werden über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 79.392,00 € beschlossen (s.Anlage). Zur Deckung der Ausgaben dient die nicht zweckgebundene Zuweisung des Landkreises von 183.660,00 € (THH 160101 „Zuweisung Kreis-Umlage“).

Die Verwaltung wird beauftragt die Anmietung der mobilen Mieträume und die notwendigen Stellenausschreibungen zu veranlassen. -/-

Anmerkung:

Der Stadtverordnete Uwe Pöppler (CDU-Fraktion) hatte während der Beratung und Beschlussfassung mit Hinweis auf § 25 HGO (Widerstreit der Interessen) den Sitzungsraum verlassen.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 08.04.2019

(TOP 6) 115/2016-2021

Einbringung der Entwürfe der 1. Nachtragshaushaltssatzung, des 1. Nachtragshaushaltsplanes mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Investitionsprogrammes für die Jahre 2018-2022

Ja-Stimmen: 35 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die vom Magistrat gemäß § 98 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) festgestellten Entwürfe der 1. Nachtragshaushaltssatzung, des 1. Nachtragshaushaltsplanes mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 sowie des Investitionsprogrammes für die Jahre 2018-2022 wurden eingebracht und durch den Bürgermeister erläutert.

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
a) im Ergebnishaushalt				
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	-297.260	0	-37.581.916	-37.879.176
die Aufwendungen	225.818	0	35.592.028	35.817.846
der Saldo	-71.442	0	-1.989.888	-2.061.330
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	0	0	0	0
die Aufwendungen	0	0	0	0
der Saldo	0	0	0	0
	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
b) im Finanzhaushalt				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	71.442	0	1.902.316	1.973.758
<u>aus Investitionstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	13.470	415.800	1.529.723	1.127.393
die Auszahlungen	-337.500	-669.000	-2.979.693	-2.648.193
der Saldo	-324.030	-253.200	-1.449.970	-1.520.800
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	0	0	1.439.970	1.439.970
die Auszahlungen	0	0	-1.891.350	-1.891.350
der Saldo	0	0	-451.380	-451.380

Die Ortsbeiräte sind zu hören. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes ist zu veranlassen.

Änderungsanträge der Fraktionen für die Beratung im Haupt- und Finanzausschuss am 18.06.2019 sind bis zum 17.06.2019 – 12.00 Uhr – einzureichen.

Die Entwürfe des 1. Nachtragshaushaltsplanes mit Anlagen und das Investitionsprogramm für die Jahre 2018-2022 werden gemäß § 98 (4) HGO i. V. mit § 97 (3) HGO dem Haupt- und Finanzausschuss zur weiteren Beratung, mit dem Ziel der Verabschiedung in der Stadtverordnetenversammlung am 24.06.2019 überwiesen.

Notwendige Änderungen können noch bis zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung vorgenommen werden. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 08.04.2019

(TOP 7) 116/2016-2021

**Stellplatz- und Ablösesatzung der Stadt Kirchhain;
II. Nachtragssatzung**

Ja-Stimmen: 32 Nein-Stimmen: 3 Enthaltungen: 0

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß Entwurf vom 26.02.2019 die II. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Kirchhain über die Stellplatzpflicht sowie die Gestaltung, Größe, Zahl der Stellplätze oder Garagen und Abstellplätze für Fahrräder und die Ablösung der Stellplätze für Kraftfahrzeuge/Fahrräder - Stellplatz- und Ablösesatzung - vom 30.12.1997.

Der Magistrat wird gebeten, u. a. auf der Grundlage der Muster-Stellplatzsatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes vom Dezember 2018 den Entwurf einer neuen Stellplatz- und Ablösesatzung zu erstellen und zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Stadtverordnetenfraktion sollen dabei frühzeitig beteiligt werden. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 08.04.2019

(TOP 8) 117/2016-2021

Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Kernstadt, Bebauungsplan "Südlich der Frankfurter Straße", 1. Änderung;

Beratung und Beschlussfassung zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Anregungen, Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Ja-Stimmen: 29 Nein-Stimmen: 5 Enthaltungen: 1

- (1) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Stadt Kirchhain und somit als Abwägung i. S. d. § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.
- (2) Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m § 91 Abs. 1 und 3 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.
- (3) Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und in Kraft gesetzt. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 08.04.2019**(TOP 9) 118/2016-2021**

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Stadtteil Stausebach,
Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 6 "Borngärten/Zu den Trieschern";
Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages und Erschließungsvertrages**

Ja-Stimmen: 34 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die Stadt Kirchhain schließt mit der Eigentümergemeinschaft Bromm und Bromm, Stausebach, einen städtebaulichen Vertrag und Erschließungsvertrag als Vorhabenträger ab. Planungsziel ist die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Borngärten/Zu den Trieschern“ zur Herstellung von Baurecht. Weiterhin ist Vertragsziel die Umsetzung des Bebauungsplanes, die Herstellung der erforderlichen Erschließungsanlagen und Ausgleichsmaßnahmen. -/-

Anmerkung:

Der Stadtverordnete Udo Lauer (CDU-Fraktion) hatte während der Beratung und Beschlussfassung mit Hinweis auf § 25 HGO (Widerstreit der Interessen) den Sitzungsraum verlassen.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 08.04.2019**(TOP 10) 119/2016-2021**

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Stadtteil Langenstein,
Aufstellung eines Bebauungsplanes "Am Netzpfad";
Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages und Erschließungsvertrages**

Ja-Stimmen: 28 Nein-Stimmen: 6 Enthaltungen: 0

Die Stadt Kirchhain schließt mit der Firma Ernst Weber GmbH & Co. KG, Schmalheck 9, 35625 Hüttenberg, vertreten durch Herrn Ulrich Weber einen Städtebaulichen Vertrag und Erschließungsvertrag als Vorhabenträger ab.

Planungsziel ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Am Netzpfad“ zur Herstellung von Baurecht. Weiterhin ist Vertragsziel die Umsetzung des Bebauungsplanes und die Herstellung der erforderlich Erschließungsanlagen und Ausgleichsmaßnahmen. -/-

Anmerkung:

Der Stadtverordnete Michael Nass (SPD-Fraktion) hatte während der Beratung und Beschlussfassung mit Hinweis auf § 25 HGO (Widerstreit der Interessen) den Sitzungsraum verlassen.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 08.04.2019**(TOP 11) 120/2016-2021****Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen:
Teilnahme der Kernstadt an der Aktion "Sauberhaftes Hessen"**

Ja-Stimmen: 34 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Der Magistrat wird beauftragt, in der Kernstadt die Aktion des Landes Hessen "Sauberhaftes Hessen", zu unterstützen. Dazu sollen alle Vereine und Institutionen gebeten werden, Vorschläge zu besonderen Aktionstagen an den Magistrat zu richten. Des Weiteren sollen auch alle in der Kernstadt ansässigen Lebensmittelmärkte angefragt und gebeten werden, die Aktion zu unterstützen. -/-

Anmerkung:

Die Stadtverordnete Simone Bader (SPD-Fraktion) war während der Abstimmung nicht im Sitzungsraum anwesend.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 08.04.2019**(TOP 12) 121/2016-2021****Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion:
Einführung eines Kirchhainer-Geschenkgutschein-Systems"**

Ja-Stimmen: 35 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, die Möglichkeiten zur Einführung eines Kirchhainer-Geschenkgutschein-Systems gemeinsam mit dem Verkehrsverein zu prüfen. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 08.04.2019

(TOP 13.1)

**Große Anfrage der CDU-Stadtverordnetenfraktion:
Bioenergiegenossenschaft Kleinseelheim**

Die Große Anfrage der CDU-Stadtverordnetenfraktion betreffend „Bioenergiegenossenschaft Kleinseelheim“ wurde einstimmig an den Wirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss überwiesen und wird dort abschließend beantwortet.

Die Antwort wurde den Fraktionen und der Presse ausgehändigt und wird im Gremieninfoportal zur Verfügung gestellt. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 08.04.2019

(TOP 13.2)

**Große Anfrage der CDU-Stadtverordnetenfraktion:
Nahwärmenetz Kleinseelheim**

Die Große Anfrage der CDU-Stadtverordnetenfraktion betreffend „Nahwärmenetz Kleinseelheim“ wurde einstimmig an den Wirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss überwiesen und wird dort abschließend beantwortet.

Die Antwort wurde den Fraktionen und der Presse ausgehändigt und wird im Gremieninfoportal zur Verfügung gestellt. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 08.04.2019

(TOP 14)

**Große Anfrage der CDU-Stadtverordnetenfraktion:
Feuerwehrgerätehaus Emsdorf**

Die Große Anfrage der CDU-Stadtverordnetenfraktion betreffend „Feuerwehrgerätehaus Emsdorf“ wurde einstimmig an den Bau-, Planungs-, Dorf- und Stadtentwicklungsausschuss überwiesen und wird dort abschließend beantwortet.

Die Antwort wurde den Fraktionen und der Presse ausgehändigt und wird im Gremieninfoportal zur Verfügung gestellt. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 08.04.2019

(TOP 15)

**Große Anfrage der FDP-Stadtverordnetenfraktion:
Multifunktionales Haus in Betziesdorf**

Die Große Anfrage der FDP-Stadtverordnetenfraktion betreffend „Multifunktionales Haus in Betziesdorf“ wurde einstimmig an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen und wird dort abschließend beantwortet.

Die Antwort wurde den Fraktionen und der Presse ausgehändigt und wird im Gremieninfoportal zur Verfügung gestellt. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 08.04.2019

(TOP 16)

Mitteilungen des Magistrats

1. Treffen mit der Partnerstadt Doberlug-Kirchhain am 09. November 2019 in Erfurt anl. „30 Jahre Mauerfall“
Am Samstag, 09. November 2019, ist ein Treffen mit der Partnerstadt Doberlug-Kirchhain in Erfurt geplant. Die Verwaltung (Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Frau Kerstin Ebert, 06422/808124, k.ebert@kirchhain.de) nimmt Anmeldungen für die Fahrt entgegen.
2. Spendenkampagne „Mein Baum für Kirchhain“
Im Rahmen der Veranstaltung „Frühlingserwachen“ im Annapark am 27.04.2019, 11:00 bis 15:00 Uhr, steht die Spendenaktion „(M)Ein Baum für Kirchhain“ im Mittelpunkt. Bürgermeister Hausmann informierte darüber, dass bisher ca. 8.000,00 Euro gespendet wurden.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 08.04.2019

(TOP 17)

Anfragen und Verschiedenes

1. Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber wies auf die ausgelegte Einladung der AWO Kirchhain zum 100jährigen Bestehen am 11.05.2019 im Bürgerhaus Kirchhain hin.
2. Die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung findet am Montag, 24.06.2019, 19:00 Uhr im Bürgerhaus Kirchhain statt.

Schluss der Sitzung: - 20:55 Uhr -

Gefertigt:

DIE SCHRIFTFÜHRERIN

Silke Kornmann, VfA

Nach § 27 (3) der ab 04.12.2001 gültigen Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse liegt die Niederschrift ab dem 7. Tag nach der Sitzung für die Dauer einer Woche im Büro des Stadtverordnetenvorstehers in der Verwaltung zur Einsicht für die Stadtverordneten und die Mitglieder des Magistrats offen. Gleichzeitig sind den Stadtverordneten Abschriften der Niederschrift zuzuleiten. Dies kann auch durch elektronische Datenübertragung erfolgen, wenn dies zwischen dem Vorsitzenden und der oder dem Stadtverordneten zuvor vereinbart wurde.

Stadtverordnete sowie Mitglieder des Magistrats können Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift nach § 27 (4) innerhalb von fünf Tagen nach der Offenlegung bei dem Vorsitzenden schriftlich erheben. Über fristgerechte Einwendungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung in der nächsten Sitzung.

Die Niederschrift wurde in der Stadtverordnetensitzung am _____ mit dem

Abstimmungsergebnis: __ Ja-Stimmen, __ Nein-Stimmen, __ Enthaltungen

genehmigt.

Die Niederschrift ist von dem Vorsitzenden sowie dem Schriftführer zu unterschreiben.

Stadtverordnetenvorsteher:

Der Schriftführer: